

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung (18. TA)

des Rates der Stadt Leverkusen

am Montag, 25.08.2014, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Reinhard Buchhorn

Oberbürgermeister

SPD

Eva Lux

Bürgermeisterin

CDU

Bernhard Marewski

Bürgermeister

Thomas Eimermacher

Fraktionsvorsitzender

Ursula Behrendt

Annegret Bruchhausen-Scholich

Andreas Eckloff

Tim Feister

Paul Hebbel

Christopher Krahforst

Bernhard Miesen

Rudolf Müller

Albrecht Omankowsky

Christine Richerzhagen

Rüdiger Scholz

Frank Schönberger

Irmgard von Styp-Rekowski

SPD

Peter Ippolito

Fraktionsvorsitzender

Arne Altenburg

Heike Bunde

Ingrid Geisel

Dr. Hans Klose

Nina Lepsius

Dirk Löb

Andrea Lunau

ab TOP 25 ö. S.

Dieter März

Gerd Masurowski

Uwe Richrath

Oliver Ruß

Sven Tahiri

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Roswitha Arnold

Fraktionsvorsitzende

Stefan Baake

Dirk Danlowski

Frank Hasivar

BÜRGERLISTE

Erhard T. Schoofs

Fraktionsvorsitzender

Klaus-Peter Gehrtz

Barbara Trampenau

FDLev

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Fraktionsvorsitzende

Friedrich Busch

OP

Markus Pott

Fraktionsvorsitzender

Stephan Adams

PRO NRW

Markus Beisicht

Susanne Kutzner

DIE LINKE

Vilim Bakaric

Nicole Kumpfert

PIRATEN

Uwe Bastian

Dietmar Schaller

es fehlen entschuldigt:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerhard Wölwer

Bürgermeister

CDU

Stefan Hebbel

Panagiotis Kalogeridis

BÜRGERLISTE

Karl Schweiger

FDLev

Manuel Lindlar

OP

Malin Munkel

Verwaltung:

Frank Stein

Stadtkämmerer

Markus Märtens

Dezernat III

Marc Adomat

Dezernat IV

Andrea Deppe

Dezernat V

Renate Helff

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Michael Molitor

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Susanne Weber

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Dr. Ariane Czerwon

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke -
Pressestelle

Julia Schmidt

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke -
Pressestelle

Sabine Rusch-Witthohn

Frauenbüro

Ralf Johanns

Rechnungsprüfung und Beratung

Dietmar Geiser

Finanzen

Achim Krings

Finanzen

Katrin Arndt

Referentin Dezernat III

Michaele Drescher
Udo Reudenbach
Biggi Hürtgen

Recht und Ordnung
Bürgerbüro
Referentin Dezernat IV

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung

Michaela Di Padova
Marcus Richter
Andreas Hollstein

CDU-Fraktion
DIE LINKE
PIRATEN

Tonbandaufnahme:

Michael Lieg
Jürgen Tillmann

Gebäudewirtschaft
Gebäudewirtschaft

Schriftführer:

Carsten Scholz

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

T a g e s o r d n u n g

| <u>Öffentliche Sitzung</u> | <u>Seite</u> | |
|----------------------------|---|----|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | 8 |
| | Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung | 9 |
| 2 | Genehmigung von Niederschriften | 9 |
| 3 | Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung | 9 |
| 4 | Beschluss über die Einsprüche zur Wahl des Rates vom 25.05.2014 - mit Schreiben vom 16.08.2014 - Nr.: 2014/0095 | 9 |
| 5 | Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Rates vom 25.05.2014 - Nr.: 2014/0098 | 9 |
| 6 | Beschluss über die Gültigkeit der Wahlen der drei Bezirksvertretungen vom 25.05.2014 - Nr.: 2014/0099 | 10 |
| 7 | Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates vom 25.05.2014 - Nr.: 2014/0101 | 10 |
| 8 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Leverkusen 2012 - Nr.: 2014/0077 | 10 |
| 9 | Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012 (Gesamtabschluss 2012) - m. Erg. v. 19.08.14 - Nr.: 2014/0081 | 11 |
| 10 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013) - m. Erg. v. 19.08.14 - Nr.: 2014/0075 | 12 |
| | Dezernat I | 12 |
| 11 | Sitzungsplan 2015 - Nr.: 2014/0067 | 12 |
| 12 | Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) - Erdgasparallelleitung Waldsiedlung - Außergerichtlicher Vergleichsvorschlag / Vertragsabschluss - Nr.: 2014/0128 | 13 |
| | Dezernat II | 13 |
| 13 | Abberufung und Neubestellung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat sowie Kuratorium der Altenstiftung der Sparkasse Leverkusen und im Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH - m. Erg. v. 12.08.14 - Nr.: 2014/0076 | 13 |

| | | |
|----|---|----|
| 14 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH - Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0033 | 14 |
| 15 | Gewährung von Ausfallbürgschaften durch die Stadt Leverkusen zugunsten der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) aufgrund einer Prolongation sowie eines für die Finanzierung des Neubaus der Kinderklinik benötigten Investitionskredites - Nr.: 2014/0127 | 14 |
| 16 | Gremienbesetzung Kraftverkehr Wupper-Sieg AG - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0104 | 15 |
| 17 | Jahresabschluss 2013 der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0043 | 15 |
| 18 | Jahresabschluss 2013 der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0039 | 16 |
| 19 | Jahresabschluss 2013 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung Jahresabschluss 2013 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0052 | 18 |
| 20 | Jahresabschluss 2013 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0053 | 19 |
| 21 | Jahresabschluss 2013 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung Jahresabschluss 2013 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0054 | 21 |
| 22 | Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0091 | 22 |
| 23 | Jahresabschluss 2013 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2014/0094 | 23 |
| 24 | Jahresabschluss 2013 der Sparkasse Leverkusen - Verwendung des ausschüttungsfähigen Teils des Jahresüberschusses 2013 - Entlastung der Organe - Nr.: 2014/0097 | 24 |
| 25 | Sicherstellung der Schulsozialarbeit - Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen | 25 |

| | | |
|------|---|----|
| 25.1 | Ergänzungsantrag zur Vorlage Nr. 2014/0136 der Gruppe DIE LINKE vom 20.08.14 - Nr.: 2014/0149 | 25 |
| 25.2 | Ergänzungsantrag zur Vorlage Nr. 2014/0136 der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 21.08.14 - Nr.: 2014/0151 | 25 |
| 25.3 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.08.14 zur Vorlage Nr. 2014/0136 - Nr.: 2014/0153 | 25 |
| 25.4 | Verwaltungsvorlage - mit Anfragen der SPD-Fraktion und des Rh. Müller vom 18.08.14 und Stn. vom 21.08.14 - mit ergänzender Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.08.14 und Stn. vom 25.08.14 - Nr.: 2014/0136 | 25 |
| 26 | Polizeikonzept "Gefährliche Orte" in Leverkusen - Einladung des Polizeipräsidenten - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.08.14 - Nr.: 2014/0146 | 28 |
| 27 | Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 01.01.2015 - 31.12.2019 - m. Erg. v. 21.08.14 - Nr.: 2014/0133 | 28 |
| | Dezernat V | 29 |
| 28 | Positionierung der Stadt Leverkusen zur Stelzenproblematik - Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 24.07.14 - Nr.: 2014/0112 | 29 |
| | Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 5/2014) | 29 |

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Buchhorn eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die verteilte Arbeitstagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend weist er darauf hin, dass der WDR um Drehgenehmigung gebeten hat. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn gratuliert Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu ihrem heutigen 57. Geburtstag.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn erklärt, dass folgende Unterlagen auf den Tisch gelegt wurden:

Ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.08.14 zu Tagesordnungspunkt 25, Antrag Nr. 2014/0153. Er schlägt vor, den Änderungsantrag als Tagesordnungspunkt 25.3 und die Verwaltungsvorlage als Tagesordnungspunkt 25.4 zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Tagesordnungspunkt 25.4:

Eine Stellungnahme der Verwaltung vom 25.08.14 zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.08.14.

Außerdem wurde die Broschüre zu den Leverkusener Finanzen 2014 auf den Tisch gelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung - Beschluss über die Einsprüche zur Wahl des Rates vom 25.05.2014“ - Vorlage Nr. 2014/0095 haben Herr Michael Schmidt und Herr Benedikt Rees von den Freien Wählern Anträge auf Rederecht gestellt. Herr Oberbürgermeister Buchhorn lässt darüber abstimmen, ob Herrn Schmidt und Herrn Rees ein Rederecht gewährt wird.

dafür: 22 (13 SPD, 3 BÜRGERLISTE, 2 FDLev, 2 PRO NRW, 2 DIE LINKE)

dagegen: 22 (OB, 15 CDU, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 OP)

Enth.: 2 (PIRATEN)

Damit ist der Antrag bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Rates vom 02.07.14 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung

Da lediglich der Tagesordnungspunkt 14 für eine En-bloc-Abstimmung in Frage gekommen wäre, wird auf diese verzichtet.

4 Beschluss über die Einsprüche zur Wahl des Rates vom 25.05.2014 - mit Schreiben vom 16.08.2014 - Nr.: 2014/0095

Beschluss:

Die Einsprüche der Herren M. Schmidt und B. Rees für die Wählergruppe „Freie Wähler Leverkusen e.V.“ gegen die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rates vom 25.05.2014 werden als unbeachtlich zurückgewiesen, da vom Kommunalwahlausschuss am 02.06.2014 kein unrichtiges Wahlergebnis festgestellt wurde und die angegebenen Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl bzw. die Behauptung der Nichtwählbarkeit eines Bewerbers nicht begründet wurden.

Gemäß dem Text der Begründung der Vorlage (Anlage 1 zur Niederschrift) ist der Antrag auf Ausschluss des Mitglieds Uwe Bastian nach § 40 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz unbegründet.

dafür: 39 (OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 PIRATEN)
dagegen: 2 (PRO NRW)
Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 DIE LINKE)

5 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Rates vom 25.05.2014 - Nr.: 2014/0098

Beschluss:

Die Wahl des Rates vom 25.05.2014 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes NW für gültig erklärt.

dafür: 41 (OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2

FDLev, 2 OP, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)
Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

- 6 Beschluss über die Gültigkeit der Wahlen der drei Bezirksvertretungen vom 25.05.2014
- Nr.: 2014/0099

Beschluss:

Die Wahlen der drei Bezirksvertretungen vom 25.05.2014 werden gemäß §§ 40 Abs. 1 Buchstabe d, 46 a des Kommunalwahlgesetzes NW für gültig erklärt.

dafür: 43 (OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 PRO NRW, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)
Enth.: 3 (BÜRGERLISTE)

- 7 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates vom 25.05.2014
- Nr.: 2014/0101

Beschluss:

Die Wahl des Integrationsrates vom 25.05.2014 wird gemäß § 16 der Wahlordnung Integrationsrat i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d, 46 a des Kommunalwahlgesetzes NW für gültig erklärt.

- einstimmig -

- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Leverkusen 2012
- Nr.: 2014/0077

Beschluss:

I. Nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

II. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

1. Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Leverkusen zur Kenntnis.

2. Der Entwurf wird zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.

Leverkusen, den 24.07.2014

gezeichnet:

Buchhorn

Rh. Eimermacher

Rh. Ippolito

dafür: 41 (OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Frau Bürgermeisterin Lux übernimmt die Sitzungsleitung.

- 9 Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012 (Gesamtabschluss 2012)
- m. Erg. v. 19.08.14
- Nr.: 2014/0081

Frau Bürgermeisterin Lux lässt zunächst über die Ziffer 2 des Beschlusses abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen bestätigt den geprüften Gesamtabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 1.972.776.905 €. In der Gesamtergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag in Höhe von 18.733.436 € ausgewiesen.

dafür: 41 (OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Anschließend lässt Frau Bürgermeisterin Lux die Ziffer 3 des Beschlusses abstimmen.

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt dem Oberbürgermeister nach § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 die Entlastung.

dafür: 40 (15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 FDLev, 2
OP, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Herr Oberbürgermeister Buchhorn hat gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 Satz 6 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

- 10 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013)
- m. Erg. v. 19.08.14
- Nr.: 2014/0075

Frau Bürgermeisterin Lux lässt zunächst über die Ziffer 2 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.423.515.569,25 € fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 36.104.709,84 € durch die allgemeine Rücklage zu decken. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 1. Januar 2014 damit 346.783.463,61 €

dafür: 41 (OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)
Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Anschließend lässt Frau Bürgermeisterin Lux die Ziffer 3 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt dem Oberbürgermeister nach § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung aus dem Jahresabschluss 2013.

dafür: 40 (15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 FDLev, 2
OP, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)
Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Herr Oberbürgermeister Buchhorn hat gem. § 40 Abs. 2 Satz 6 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn übernimmt die Sitzungsleitung.

Dezernat I

- 11 Sitzungsplan 2015
- Nr.: 2014/0067

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den in der Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Sitzungsplan 2015 zur Kenntnis.

- 12 Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG)
- Erdgasparallelleitung Waldsiedlung
- Außergerichtlicher Vergleichsvorschlag / Vertragsabschluss
- Nr.: 2014/0128

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) bittet darum, die von Herrn Kraneis vorgeschlagenen Änderungen, soweit sie niemanden belasten, umzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn erklärt, dass es sich um einen mit der Stadt Bergisch Gladbach und der NETG ausgehandelten Vorschlag handelt. Soweit es eben möglich ist, wird die Stadt Leverkusen auf dem Verhandlungsweg versuchen, für die Städte Leverkusen und Bergisch Gladbach die bestmögliche Lösung zu finden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) in ihrem Schreiben vom 08.07.2014 (Anlage 3 zur Niederschrift) vorgeschlagene rechtsverbindliche Vereinbarung auf Basis der in dem vorgenannten Schreiben explizit aufgeführten Eckpunkte zu schließen.

dafür: 42 (OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 2 FDLev, 2 OP, 2 PIRATEN)
Enth.: 4 (2 PRO NRW, 2 DIE LINKE)

Dezernat II

- 13 Abberufung und Neubestellung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat sowie Kuratorium der Altenstiftung der Sparkasse Leverkusen und im Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH
- m. Erg. v. 12.08.14
- Nr.: 2014/0076

Beschluss:

1. Der Rat bestellt gem. § 12 Abs. 5 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen in den Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen als stellvertretendes Mitglied:

Herrn Jochen Ries

2.1 Der Rat beruft gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgendes stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH ab:

Herrn Jochen Ries

2.2 Nach Beschlussfassung zu 2.1 bestellt der Rat gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 und 2 GO NRW nachfolgendes stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH:

Herrn Jörg Berghöfer

3.1 Der Rat beruft gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgendes stellvertretendes Mitglied aus dem Kuratorium der Altenstiftung der Sparkasse Leverkusen ab:

Rf. Christine Richerzhagen

3.2 Nach Beschlussfassung zu 3.1 bestellt der Rat gem. § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 und 2 GO NRW nachfolgendes stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium der Altenstiftung der Sparkasse Leverkusen:

Rh. Tim Feister

- einstimmig -

- 14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH
- Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0033

Beschluss:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den Gremien der Klinikum Leverkusen gGmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, die in Begründung und Anlage der Vorlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (Anlage 4 zur Niederschrift) zu beschließen und durch die Vertreter in den Gremien der Klinikum Leverkusen Service GmbH umzusetzen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW einzuleiten.

- einstimmig -

- 15 Gewährung von Ausfallbürgschaften durch die Stadt Leverkusen zugunsten der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) aufgrund einer Prolongation sowie eines für die Finanzierung des Neubaus der Kinderklinik benötigten Investitionskredites
- Nr.: 2014/0127

Beschluss:

1. Die Stadt Leverkusen übernimmt für das Klinikum aufgrund einer Darlehensumwandlung eine Ausfallbürgschaft von 1.215.936,79 € abzgl. eines zum Zeitpunkt der Umschuldung erfolgten Tilgungsanteils.

2. Die Stadt Leverkusen übernimmt für das Klinikum für einen zur Finanzierung des Neubaus der Kinderklinik benötigten Investitionskredit eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,0 Mio. €

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Anzeigeverfahren gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW einzuleiten.

dafür: 41 (OB, 15 CDU, 11 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 PRO NRW, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)

Enth.: 3 (BÜRGERLISTE)

- 16 Gremienbesetzung Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0104

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) wird gem. § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Weisung erteilt, die Wahl der nachfolgenden Personen in den Aufsichtsrat der KWS AG vorzuschlagen bzw. vorzunehmen:

Ratsherr Albrecht Omankowsky

Ratsfrau Nina Lepsius

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in Aufsichtsrat und Hauptversammlung der KWS AG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den vom Rheinisch-Bergischen Kreis eingebrachten Wahlvorschlag zu unterstützen.

dafür: 41 (OB, 14 CDU, 11 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜR-
GERLISTE, 2 FDLev, 2 OP, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)

Enth.: 2 (PRO NRW)

- 17 Jahresabschluss 2013 der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0043

Herr Oberbürgermeister Buchhorn lässt zunächst über die Ziffern 1 und 3 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gemäß der der Vorlage beige-fügten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

b) Genehmigung des zusammengefassten Lageberichts und Konzern-Lageberichts

c) Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 12.702.815,22 € wie folgt:

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| - Ausschüttung an die Gesellschafter | 1.350.000,00 € |
| - Vortrag auf neue Rechnung | 11.352.815,22 € |

d) Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2013.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den Konzernabschluss zu billigen.

- einstimmig -

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Buchhorn über die Ziffer 2 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuzustimmen.

- einstimmig -

Rf. Lepsius und Rh. Omankowsky haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Frau Bürgermeisterin Lux übernimmt die Sitzungsleitung.

18 Jahresabschluss 2013 der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0039

Frau Bürgermeisterin Lux lässt zunächst über die Ziffer 1 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 8.001.618,73 € und einem Jahresfehlbetrag von 540.457,04 € wird festgestellt.

b) Der Lagebericht 2013 wird genehmigt.

c) Der Jahresfehlbetrag von 540.457,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

d) Der Geschäftsführung der WFL wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

e) Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Solinger Straße 76, 40764 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 bestellt.

dafür: 40 (OB, 15 CDU, 12 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Anschließend lässt Frau Bürgermeisterin Lux über die Ziffer 2 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WFL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WFL für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

- einstimmig -

Herr Oberbürgermeister Buchhorn, Rf. Bruchhausen-Scholich, Herr Bürgermeister Marewski, Rh. Richrath und Rh. Schoofs haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn übernimmt die Sitzungsleitung.

- 19 Jahresabschluss 2013 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2013 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0052

Herr Oberbürgermeister Buchhorn lässt zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a. Der Jahresabschluss 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 118.082.815,04 € und einem Jahresüberschuss von 4.457.166,14 € (inklusive 670.586,06 € Gewinne der Tochtergesellschaften aus dem Vorjahr) gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).

b. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.457.166,14 € wird in Höhe von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und mit einem Betrag von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gutgeschrieben. Der restliche Betrag in Höhe von 657.166,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c. Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

d. Der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.

e. Der Konzernabschluss der AVEA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3 der Vorlage).

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a. Der Jahresabschluss 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 52.752,57 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,76 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.

b. Der Jahresüberschuss 2013 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

c. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Den Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, Rödl & Partner, Köln, zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

- einstimmig -

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Buchhorn über die Ziffer 2 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

- einstimmig -

Rf. Geisel, Rh. Hasivar, Rh. Ippolito, Rh. Omankowsky und Rh. Ruß haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

- 20 Jahresabschluss 2013 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0053

Herr Oberbürgermeister Buchhorn lässt zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 7.760.234,25 € und einem Jahresüberschuss von 127.462,76 € (inklusive 101.000,00 € Beteiligungsbeiträge) gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).

b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 127.462,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 36.887,74 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,76 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss 2013 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Den Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, Rödl & Partner, Köln, zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

- einstimmig -

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Buchhorn über die Ziffer 2 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

- einstimmig -

Rf. Geisel, Rh. Hasivar, Rh. Ippolito und Rh. Omankowsky haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Frau Bürgermeisterin Lux übernimmt die Sitzungsleitung.

- 21 Jahresabschluss 2013 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung
Jahresabschluss 2013 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0054

Frau Bürgermeisterin Lux lässt zunächst über die Ziffern 1 und 3 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gem. der der Vorlage beigefügten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,

b) Der im Geschäftsjahr 2013 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von - 4.421.361,92 € ist lt. Gesellschaftsvertrag entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen der Gesellschafter wie folgt mit den Kapitalrücklagen zu verrechnen:

| | |
|------------------|-----------------|
| Stadt Leverkusen | -2.210.680,96 € |
| RheinEnergie AG | -2.210.680,96 € |

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages stellen sich die Kapitalrücklagen wie folgt dar:

| | |
|------------------|-----------------|
| Stadt Leverkusen | 16.023.500,21 € |
| RheinEnergie AG | 16.023.500,20 € |

Die Gesellschafter streben zur Gewährleistung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft an, in den zukünftigen Geschäftsjahren, möglichst bis zum Geschäftsjahr 2019, durch eine Gewinnthesaurierung die Kapitalrücklagen wieder auf das Niveau vor der Verlustverrechnung zurückzuführen.

Ob und in welcher Höhe im jeweiligen Geschäftsjahr eine Kapitalrückführung möglich ist, wird unter Berücksichtigung der jeweiligen operativen Ergebnissituation und möglicher außerordentlicher Ergebniseffekte einvernehmlich festgelegt.

c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gem. der der Vorlage beigefügten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 2.362,28 € durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
- c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013.

- einstimmig -

Anschließend lässt Frau Bürgermeisterin Lux über die Ziffer 2 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 zuzustimmen.

- einstimmig -

Herr Oberbürgermeister Buchhorn, Rh. Eimermacher und Rh. Schoofs haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn übernimmt die Sitzungsleitung.

- 22 Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0091

Herr Oberbürgermeister Buchhorn lässt zunächst über die Ziffer 1 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) Weisung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 296.779.298,31 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 3.748.338,93 € wird festgestellt.

b) Der Lagebericht 2013 wird genehmigt.

c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.748.338,93 € wird wie folgt verwendet:

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Einstellung in Bauerneuerungsrücklage | 1.874.000,00 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 1.874.000,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 338,93 |

d) Der Geschäftsführung der WGL wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

- einstimmig -

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Buchhorn über die Ziffer 2 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WGL für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

- einstimmig -

Rh. Krahorst, Rh. Richrath, Rh. Scholz und Rh. Schoofs haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

23 Jahresabschluss 2013 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2014/0094

Herr Oberbürgermeister Buchhorn lässt zunächst über die Ziffern 1 und 3 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gem. der der Vorlage beigefügten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lagebe-

richts,

b) Im Geschäftsjahr beträgt der Jahresüberschuss 1.478.871,58 €. Hiervon werden 1.400.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend der Gesellschaftsanteile wie folgt ausgeschüttet:

| | | |
|-------------------|------|-----------|
| Stadt Leverkusen | 10 % | 140.000 |
| EVL GmbH & Co. KG | 90 % | 1.260.000 |

Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 78.871,58 € zugeführt.

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013.

3. Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 1.824.072,60 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

- einstimmig -

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Buchhorn über die Ziffer 2 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der IVL wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 zuzustimmen.

- einstimmig -

Rh. März und Herr Bürgermeister Marewski haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Frau Bürgermeisterin Lux übernimmt die Sitzungsleitung.

- 24 Jahresabschluss 2013 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des ausschüttungsfähigen Teils des Jahresüberschusses 2013
- Entlastung der Organe
- Nr.: 2014/0097

Frau Bürgermeisterin Lux lässt zunächst über die Ziffer 1 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 3.289.960,01 € einen Teilbetrag in Höhe von 750.000,00 € unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen

Teilbetrag von 2.539.960,01 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.

dafür: 43 (OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 PRO NRW, 2 DIE LINKE, 2 PIRATEN)
Enth.: 3 (BÜRGERLISTE)

Anschließend lässt Frau Bürgermeisterin Lux über die Ziffer 2 der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

- einstimmig -

Herr Oberbürgermeister Buchhorn, Rh. Beisicht, Rh. Eimermacher, Rh. Paul Hebbel, Rh. Schoofs, Rf. Richerzhagen und Rf. von Styp-Rekowski haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn übernimmt die Sitzungsleitung.

- 25 Sicherstellung der Schulsozialarbeit - Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen
- 25.1 Ergänzungsantrag zur Vorlage Nr. 2014/0136 der Gruppe DIE LINKE vom 20.08.14
- Nr.: 2014/0149
- 25.2 Ergänzungsantrag zur Vorlage Nr. 2014/0136 der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 21.08.14
- Nr.: 2014/0151
- 25.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.08.14 zur Vorlage Nr. 2014/0136
- Nr.: 2014/0153
- 25.4 Verwaltungsvorlage
- mit Anfragen der SPD-Fraktion und des Rh. Müller vom 18.08.14 und Stn. vom 21.08.14
- mit ergänzender Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.08.14 und Stn. vom 25.08.14
- Nr.: 2014/0136

Rh. Eimermacher (CDU) erklärt zu Protokoll, dass bei dieser Steuererhöhung kein Präzedenzfall geschaffen wird.

Nach ausführlicher, kontrovers geführter Diskussion, beantragt Rh. Baake (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine Sitzungsunterbrechung, um in einem Gespräch aller Fraktionen und Gruppen eine Kompromisslösung zu finden.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn unterbricht anschließend die Sitzung und bittet die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen zu einem Gespräch in seinen Besprechungsraum.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Rh. Ippolito (SPD), die Thematik in Sondersitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Finanz- und Rechtsausschusses und des Rates zu vertagen und zu beraten, da eine Kompromisslösung am heutigen Tag nicht gefunden werden konnte.

dafür: 23 (14 SPD, 3 BÜRGERLISTE, 2 FDLev, 2 PRO NRW, 2 PIRATEN)

dagegen: 24 (OB, 15 CDU, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 OP, 2 DIE LINKE)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn fragt Frau Kumpfert (DIE LINKE), ob sie damit einverstanden ist, dass der Antrag der Gruppe DIE LINKE, Nr. 2014/0149 mit dem Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und OP, Nr. 2014/0151 zu einem gemeinsamen Antrag zusammengefasst werden kann und somit unter Einbeziehung der Verwaltungsvorlage folgender Beschlussentwurf formuliert werden könnte:

1. Der Rat stimmt der in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage beigefügten Konzeption zur Arbeitsweise sowie zu den fachlichen und fiskalischen Zielsetzungen der zusätzlichen Schulsozialarbeit und dem damit verbundenen Wirkungscontrolling zu.
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird mit Wirkung zum 01.01.2015 um 10 Prozentpunkte angehoben. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer B wird in der als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.
3. Der Anspruch der Stadt Leverkusen an das Land NRW bzw. den Bund zur Finanzierung - oder zumindest Mitfinanzierung - der Fortführung der im Jahre 2011 initiierten Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bleibt weiterhin bestehen.
Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne weiterhin Gespräche auf Landes- und Bundesebene zu führen, um künftig die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landes- und Bundesmitteln sicherstellen zu können.
Für den Fall, dass in der Folge laufender Bemühungen doch noch Landes- und/oder Bundesmittel als Komplementärmittel zur Verfügung gestellt werden, werden die dadurch freiwerdenden Finanzmittel ausschließlich für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt.

Rf. Kumpfert (DIE LINKE) erklärt sich damit einverstanden. Sie erklärt zu Protokoll, dass DIE LINKE die Grundsteuererhöhung scharf kritisiere und sich dafür ausspreche, dass im Falle der Bereitstellung von Mitteln durch Land oder Bund diese zweckgebunden für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Anschließend ruft Herr Oberbürgermeister Buchhorn den Antrag der SPD-Fraktion, Nr. 2014/0153 zur Abstimmung auf. Hierfür beantragt Rh. Ippolito (SPD) für die SPD-Fraktion geheime Abstimmung. Das erforderliche Quorum ist somit erfüllt.

Herr Stadtkämmerer Stein erklärt, dass er im Falle einer Beschlussfassung, das Ergebnis rechtlich prüfen werde. Nach heutiger Einschätzung sehe er Anlass, dem Oberbürgermeister vorzuschlagen, einen solchen Beschluss zu beanstanden.

Von den Fraktionen werden folgende Stimmzähler benannt:

Rh Feister (CDU), Rh. Tahiri (SPD), Rh. Danlowski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Oberbürgermeister Buchhorn lässt anschließend geheim über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Nach Abschluss der Abstimmung verkündet Herr Oberbürgermeister Buchhorn das Ergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| abgegebene Stimmen : | 47 |
| gültige Stimmen: | 47 |
| dafür: | 24 |
| dagegen: | 20 |
| Enthaltungen: | 3 |

Somit ergibt sich folgender Beschluss:

1. Der Rat stimmt der in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage beigefügten Konzeption zur Arbeitsweise sowie zu den fachlichen und fiskalischen Zielsetzungen der zusätzlichen Schulsozialarbeit und dem damit verbundenen Wirkungscontrolling zu.
2. Zur Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit für die nächsten Jahre werden die überschüssigen Rückstellungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro aus dem abgeschlossenen Klageverfahren „Rossmann“ verwendet.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig einen schulgenauen Bedarfsplan über den Einsatz von Schulsozialarbeitern zu erstellen, um hier eine optimale Wirkunglenkung zu erzielen. Mittelfristig wird die Verwaltung aufgefordert, anhand des Bedarfsplans Finanzierungsmöglichkeiten

und -wege aufzuzeigen, die die Fortführung der Schulsozialarbeit in der erforderlichen Qualität sicherstellt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den von Herrn Oberbürgermeister Buchhorn zusammengefassten Beschluss der Anträge Nrn. 2014/0149, 2014/0151 zusammen mit der Verwaltungsvorlage Nr. 2014/0136. Die v. g. Anträge und die v. g. Verwaltungsvorlage sind somit erledigt.

- 26 Polzeikonzept "Gefährliche Orte" in Leverkusen
- Einladung des Polizeipräsidenten
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.08.14
- Nr.: 2014/0146

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)
dagegen: 40 (OB, 15 CDU, 14 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2
FDLev, 2 OP, 2 DIE LINKE)
Enth.: 2 (PIRATEN)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- 27 Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 01.01.2015 - 31.12.2019
- m. Erg. v. 21.08.14
- Nr.: 2014/0133

Beschluss:

Zu ehrenamtlichen Richterinnen/Richtern beim Landessozialgericht NRW werden vorgeschlagen:

1. Herr Joachim Dütsch, Frischenberg 26, 51379 Leverkusen
2. Herr Rainer Gurk, Weyerweg 17, 51381 Leverkusen

- einstimmig -

Dezernat V

- 28 Positionierung der Stadt Leverkusen zur Stelzenproblematik
- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 24.07.14
- Nr.: 2014/0112

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 2 (DIE LINKE)
dagegen: 45 (OB, 15 CDU, 14 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜR-
GERLISTE, 2 FDLev, 2 OP, 2 PRO NRW, 2 PIRATEN)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 5/2014)

Keine Wortmeldungen.

Herr Oberbürgermeister Buchhorn schließt die öffentliche Sitzung gegen 18:25 Uhr.

Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister
Sitzungsleitung
TOP 1 - 8, 11 - 17, 19 - 20, 22 - 23 und 25 -
28

Eva Lux
Bürgermeisterin
Sitzungsleitung
TOP 9 - 10, 18, 21 und 24

Carsten Scholz
Schriftführer